



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/08

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 16. Mai 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(8. Sitzung des Jahres und 57. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
	Mag. Kai-Michael Dankl
	Dr. Christoph Ferch
	Mag. Lukas Paul Rößlhuber
	KPÖ
	SALZ
	NEOS

Entschuldigt:	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
---------------	---------------------	-----

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Ing. Sulzberger, Mag. Mayr;
Abt. 1: Mag. Schefbaumer, Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 4: Mag. Molnar,
Herr Niederreiter, Herr Herzog, Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Bratka, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Koch, Ing. Pfahringer,
Dipl.-Ing. Friesacher; Abt. 7: Ing. Oberhauser;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2.5.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

01/02/52731/2022/010

Bürgerbefragung am 26.6.2022; "Soll die Mönchsberggarage
ausgebaut werden - JA oder NEIN?"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Durchführung der Bürgerbefragung am 26. Juni 2022 wird die Genehmigung zur Überschreitung der oben angeführten Voranschlagstellen im beantragten Ausmaß von gesamt € 176.000,- erteilt. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches erfolgt gleichzeitig eine überplanmäßige Bedeckung aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve: Erhöhung der VAST 2.91200.895000.2.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 2.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 2)

02/00/35384/2020/050

ARGEkultur, Erhöhung der Jahresförderung 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Die ARGEkultur gemeinnützige GmbH erhält 2022, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Förderungen, eine Förderung für die Jahresarbeit in Höhe von EUR 10.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/63318/2019/036

AB Projektförderung Robert-Jungk-Bibliothek für
Zukunftsfragen (JBZ); Festival „Science meets Fiction 2022“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung erhält für das Festival „Science meets Fiction 2022“ eine Projektförderung in Höhe von EUR 24.800. Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der VAST. 1.28400.757000.4.

Dazu werden im Voranschlag 2022 folgende Änderungen vorgenommen:

VAST.	Erhöhung	Verminderung
1.28900.728100.7		20.000
1.28900.755000.5		4.800
1.28400.757000.4	24.800	

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 1.4.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 21.4.2022 und auf Auszahlung der Projektförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

04/01/10284/2022/001
Rechnungsabschluss 2021

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. der Rechnungsabschluss 2021 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H.v. € - 4.231.989,53 des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 16.596.003,82 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mitteln i.H.v. € 22.054.053,26 und damit auch:
2. die Umwidmung von € 2.508.205,69 aus der COVID 19 RL sodass diese Rücklage einen Bestand von € 7.167.000,00, die Betriebsmittelrücklage für unvorhergesehene Ausgaben (BMRI-ZMR) einen Bestand von € 5.000.000,00 und die Projekthaushalt Ausgleichsrücklage einen Bestand von € 3.625.466,06 ausweisen.
3. die durch Rücklagenentnahme bedeckte - damit zu keiner Haushaltsausweitung führende - überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. € 30.263,50 resultierend aus der Übernahme des Hälfteanteils für die Pauschalgebühren i.Z. mit den Vergleichszahlungen SWAP Verfahren an das Land Salzburg auf VAST 1.01000.691100 „Magistratsdirektion, Schadensvergütungen“.
4. die zur Minimierung von Verwahrentgelten durch Mehreinzahlungen (§ 7 Abs. 1. lit. g HHS 2021) – damit zu keiner Haushaltsausweitung führenden - bedeckten überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. € 2.800.000,00 resultierend aus dem Erwerb ertragreicher, defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere (Basis 0.24 Anhang zur GGO).
5. die für den Ansatz 01800 KFA insgesamt angefallenen, durch Mehreinzahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. € 665.662,57 bedeckten Mehrausgaben (Anordnungssoll) i.H.v. € 69.241,96, welche aus überplanmäßigen Auszahlungen für durch den Ausschuss der KFA beschlossenen - zur Minimierung von Verwahrentgelten für die Gebarung der KFA - Erwerb ertragreicher defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere i.H.v. € 1.500.000,00 Mio., resultieren.
6. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 25.736.797,74 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)
7. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“
8. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 71.134.391,54

9. die aufkommensneutralen zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen
10. die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendigen aufkommensneutralen Umkontierungen
11. den Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 10.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 5)

05/03/67514/2018/025

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe „Itzling-West - 7/G1“ Adolf-Kolping-Straße,
Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und 498/29, alle KG Itzling
Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West – 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 32, jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und für den Bebauungsplan zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.4.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

05/03/86261/2022/001

Projekt "BONUS" (Bestand Optimal Nutzen -
Umwelt Stärken)
Genehmigung eines Virements

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhangs zur GGO folgendes Virement beschließen:

VASSt 1.52200.7290 - Verminderung um € 40.000,--

VASSt 1.03100.6420 - Erhöhung um € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.4.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 12.05.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 7)

06/01/42752/2022/002

1206 Mönchsberg - Wehranlage Richterhöhe u.
Zwinger Bohlen Halbach - Baumeister
Vergabe der Arbeiten

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die maximale Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten der Sanierung der Wehrmauer am Mönchsberg Bereich Richterhöhe und Zwinger Bohlen Halbach wird mit maximal € 977.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag wird mit einer Summe von € 814.094,98 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 14.03.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 162.905,02 brutto auf maximal € 977.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.84000.006100.6 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 927.000,00 brutto und für Ausfinanzierung im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 50.000,00 brutto (Auftragssumme + 20 % Unvorhergesehenes) vorgesehen.
4. Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit rund € 1.030.000,-- brutto festgelegt und beschlossen. Davon werden im Rechnungsjahr 2022 € 927.000,-- brutto für die Baumeisterarbeiten reserviert (die Aufträge für die Vorarbeiten sind bereits reserviert und teilweise ausbezahlt).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 19.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

06/02/66574/2022/002

Vergabeamtsbericht - BA 123GK Rechte-Altstadt-01 /
S1332Leitungsbau Faberstraße-Auerspergstraße 2022/
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 -Kanal-und
Gewässeramt und Leistungen für die MA 6/04 -
Straßen-und Brückenamt -Baumeisterleistung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 498.000,00 brutto (€ 415.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK-Rechte Altstadt-01, hier der BA 123 – Kanalerneuerung Faberstraße - Auerspergstraße gemäß Lageplan S 13/32/02 vom 21.12.2021 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 397.632,29 brutto (€ 331.360,24 netto) an die Firma A gemäß Verhandlung vom 11.02.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 433.447,04 brutto (€ 361.205,87 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.85100.004400.9 werden im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 27.507,56 vorgesehen.

MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge der Leitungserneuerungen seitens der S-AG und Kanalsanierungen wird mit maximal € 250.000,00 festgelegt.
2. Der Auftrag der Straßenbauarbeiten im Zuge der Leitungserneuerungen seitens der S-AG und Kanalsanierungen wird mit einer Summe von € 188.605,87 brutto an die Firma A gemäß Angebot vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu max. Auftragshöhe von € 215.000,00 brutto erhöht werden, wobei seitens der MA 6/04 für die entsprechende Bedeckung gesorgt wird.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 1.61217.611100.4 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 30.000,00 brutto und im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 220.00,00 brutto im Rahmen des Budget der MA 6/04 bereitgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 22.03.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 14.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 35 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.